jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1953/12/1 4Ob172/53

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.12.1953

Norm

AngG §27 Z1 E1c

Rechtssatz

Unterlassen der Beaufsichtigung eines nach bestimmten technischen Angaben (Dichte eines Damastes) durchzuführenden Exportauftrages durch einen Betriebsleiter trotz wiederholter Zusicherung gegenüber dem Generaldirektor, daß die Produktion entsprechend den technischen Daten laufe.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 172/53
  Entscheidungstext OGH 01.12.1953 4 Ob 172/53

Schlagworte

SW: Entlassungsgrund, wichtiger Grund, Vertrauensunwürdigkeit, vorzeitige Auflösung, Angestellte, Ende, Beendigung, Dienstverhältnis, Arbeitsverhältnis, Überwachung, Auftrag, Anordnung, Anweisung, Weisung, Verstoß, Verletzung, Vertrauensverwirkung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1953:RS0029382

Dokumentnummer

JJR_19531201_OGH0002_0040OB00172_5300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at